

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

16. Wahlperiode

Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“

26. Sitzung am 14.11.2014
– Öffentliche Sitzung –

– Elektronische Fassung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 10:03 Uhr

Ende der Sitzung: 11:47 Uhr

Tagesordnung:

1. Beratung und Abstimmung über den Entwurf des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts (Berichtender Teil)
dazu: Vorlage EK 16/2-313
 - a) Punkt A: Gegenstand des Ersten und Zweiten Zwischenberichts
 - aa) Erster und Zweiter Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-309
 - bb) Übersicht der Landesregierung zur bisherigen Umsetzung betreffend den Ersten und Zweiten Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-296
 - b) Punkt B: Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen
dazu: Vorlage EK 16/2-310

Ergebnis:

Aussprache durchgeführt;
Vorlagen zugestimmt
(S. 6 – 11)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- c) Punkt C: Beratungen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung von Beteiligungsverfahren
 - aa) Bürgerhaushalte und Offener Haushalt
 - Anhörung
 - Bericht der Landesregierung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-215/221
 - bb) Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren
 - Anhörung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-244/295 neu
 - cc) Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung
 - Anhörung
 - Bericht der Landesregierung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-242/243/308
 - dd) Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren
 - Anhörung
 - Bericht der Landesregierung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-258/259
 - ee) Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung
 - Anhörung
 - Bericht der Landesregierung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-260/261/294 neu
 - ff) Beteiligung Planungsverfahren
 - Anhörung
 - Bericht der Landesregierung
 - dazu: Vorlagen EK 16/2-277/278
 - gg) Bürgerbeteiligung
 - Schriftliches Anhörverfahren der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände
 - dazu: Vorlage EK 16/2-293
- d) Punkt E: Transparente Enquete
 - aa) Bericht über die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags zur Unterstützung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ (März 2013 bis November 2014)
 - dazu: Vorlage EK 16/2-312
 - bb) Statistische Auswertung zum Blog (seit dem Zweiten Zwischenbericht)
 - dazu: Vorlage EK 16/2-299
 - cc) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Postkartenaktion der Enquete-Kommission
 - dazu: Vorlage EK 16/2-298

Tagesordnung (Fortsetzung):**Ergebnis:**

- e) Punkt F: Übersicht der Unterlagen und Materialien, deren sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente (seit dem Zweiten Zwischenbericht)
dazu: Vorlage EK 16/2-311
2. Beratung und Abstimmung über den Entwurf des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts (Empfehlungen)
dazu: Vorlage EK 16/2-313
- a) Punkt A: Gegenstand des Ersten und Zweiten Zwischenberichts
Ergänzende Empfehlungen der Enquete-Kommission betreffend den Ersten und Zweiten Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-316
- b) Punkt C: Beratungen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung von Teilnahmeverfahren
- aa) Übergeordnete Empfehlungen
dazu: Vorlagen EK 16/2-317/315
- bb) Bürgerhaushalte und Offener Haushalt
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-318/315
- cc) Beteiligung in Kommunen I: Informelle Teilnahmeverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-319/315
- dd) Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-320/315
- ee) Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Teilnahmeverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-321/315
- ff) Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-322/315
- gg) Beteiligung Planungsverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-323/315
- Aussprache und Abstimmung durchgeführt; Abweichende Meinung im Schlussbericht aufgenommen
(S. 12 – 27)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage zugestimmt
(S. 12 – 13)
- Aussprache durchgeführt
(S. 14 – 27)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-317 zugestimmt
(S. 14 – 16)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-318 zugestimmt
(S. 16 – 18)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-319 zugestimmt
(S. 18 – 20)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-320 zugestimmt
(S. 20 – 22)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-321 zugestimmt
(S. 22 – 23)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-322 zugestimmt
(S. 23 – 25)
- Aussprache durchgeführt; Vorlage EK 16/2-323 zugestimmt
(S. 25 – 26)

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|---|
| hh) Bürgerbeteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-324/315 | Vorlage EK 16/2-324 zuge-
stimmt
(S. 26 – 27) |
| c) Punkt D: Empfehlung der Enquete-Kommission zur weiteren
Vorgehensweise
dazu: Vorlage EK 16/2-314 | Vorlage zugestimmt
(S. 27) |
| 3. Verschiedenes | S. 28 – 29 |

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Einen wunderschönen guten Morgen! Ich begrüße Sie alle zur 26. Sitzung der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“. Es ist unsere letzte Sitzung. Wir haben fast eine Punktlandung geschafft: Drei Jahre Arbeit in der Enquete-Kommission „Bürgerbeteiligung“ liegen hinter uns. Vom Wissenschaftlichen Dienst unterstützen uns Frau Bierbrauer und Frau Born; bei der Erstellung des Protokolls unterstützt uns Frau Samulowitz. Als Vertreterin der Landesregierung begrüße ich recht herzlich Frau Jacqueline Kraege.

Wir haben heute eine umfangreiche Tagesordnung. Sie ist Ihnen allen zugegangen. Ich habe bislang keine Änderungswünsche zur Tagesordnung vernommen. – Das ist auch jetzt nicht der Fall. Damit ist die Tagesordnung so festgestellt.

Wir haben unter Punkt 1 der Tagesordnung eine Menge an Vorlagen, die der Wissenschaftliche Dienst angefertigt hat und über die wir abstimmen wollen. Dort sind die Beratungsverläufe dargestellt, der Gegenstand des Ersten und Zweiten Zwischenberichts ist zusammengefasst, und es gibt eine Übersicht der Landesregierung über das, was bislang auf der Grundlage der Ergebnisse unserer Zwischenberichte umgesetzt wurde. Der Auftrag und die Zusammensetzung unserer Enquete-Kommission werden noch einmal beschrieben, aber auch die Anhörungen und die Berichte der Landesregierung zu den verschiedenen Punkten, zu denen wir später noch Empfehlungen abgeben werden.

Außerdem – darauf möchte ich Ihre Aufmerksamkeit richten – ist ein umfangreiches Kapitel dem Bericht über die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit gewidmet. Darin sind die Besuchergruppen aufgeführt, die uns in der Enquete-Kommission immer begleitet haben. Darüber hinaus enthält das Kapitel eine statistische Auswertung des Blogs seit dem Zweiten Zwischenbericht und eine Auswertung der Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Postkartenaktion.

An der Stelle möchte ich den Hinweis geben, dass insgesamt 19 Besuchergruppen bei uns waren und wir zehn Landtagsseminare mit insgesamt 217 Teilnehmerinnen und Teilnehmern hatten. Wir haben auch an sonstigen Veranstaltungen teilgenommen. Eine Zusammenstellung weist die nicht unerhebliche Zahl von 1.067 Besucherinnen und Besuchern aus, die wir in unsere Enquete-Kommission eingeladen haben.

Wir haben 44.443 Flyer verteilt. Wir haben uns also große Mühe gegeben, um die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der transparenten Enquete zu uns einzuladen. Mit der Einrichtung des Blogs und des Livestreams haben wir eine neue Art der Bürgerinformation und Bürgerkonsultation durchgeführt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**Beratung und Abstimmung über den Entwurf des Dritten Zwischenberichts
und Schlussberichts (Berichtender Teil)**

dazu: Vorlage EK 16/2-313

- a) Punkt A: Gegenstand des Ersten und Zweiten Zwischenberichts
 - aa) Erster und Zweiter Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-309
 - bb) Übersicht der Landesregierung zur bisherigen Umsetzung betreffend den Ersten und Zweiten Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-296
- b) Punkt B: Auftrag und Zusammensetzung der Enquete-Kommission und wesentlicher Gang der Beratungen
dazu: Vorlage EK 16/2-310
- c) Punkt C: Beratungen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung von Beteiligungsverfahren
 - aa) Bürgerhaushalte und Offener Haushalt
– Anhörung
– Bericht der Landesregierung
dazu: Vorlagen EK 16/2-215/221
 - bb) Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren
– Anhörung
dazu: Vorlagen EK 16/2-244/295 neu
 - cc) Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung
– Anhörung
– Bericht der Landesregierung
dazu: Vorlagen EK 16/2-242/243/308
 - dd) Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren
– Anhörung
– Bericht der Landesregierung
dazu: Vorlagen EK 16/2-258/259
 - ee) Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung
– Anhörung
– Bericht der Landesregierung
dazu: Vorlagen EK 16/2-260/261/294 neu
 - ff) Beteiligung Planungsverfahren
– Anhörung
– Bericht der Landesregierung
dazu: Vorlagen EK 16/2-277/278
 - gg) Bürgerbeteiligung
– Schriftliches Anhörverfahren der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände
dazu: Vorlage EK 16/2-293

- d) Punkt E: Transparente Enquete
- aa) Bericht über die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Landtags zur Unterstützung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ (März 2013 bis November 2014)
dazu: Vorlage EK 16/2-312
 - bb) Statistische Auswertung zum Blog (seit dem Zweiten Zwischenbericht)
dazu: Vorlage EK 16/2-299
 - cc) Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Postkartenaktion der Enquete-Kommission
dazu: Vorlage EK 16/2-298
- e) Punkt F: Übersicht der Unterlagen und Materialien, deren sich die Enquete-Kommission bei ihrer Arbeit bediente (seit dem Zweiten Zwischenbericht)
dazu: Vorlage EK 16/2-311

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Die von mir eben erwähnten Punkte sind in den Vorlagen enthalten, die Ihnen allen zugewandt sind. Unter diesem Tagesordnungspunkt müssten wir jetzt darüber diskutieren, ob es Änderungswünsche oder sonstige Wortmeldungen zu den Vorlagen gibt. Das ist jetzt der Teil, in dem Sie sich melden können, wenn Sie zu den Punkten das Wort ergreifen möchten.

Herr Haller, bitte.

Herr Abg. Haller: Frau Vorsitzende, vielen Dank für den Hinweis. Ich denke, das ist jetzt ein ganz guter Zeitpunkt, um die Arbeitsweise dieser Enquete-Kommission einmal Revue passieren zu lassen und vor allem allen zu danken, die es ermöglicht haben, dass sie so arbeiten konnte, wie sie es getan hat.

Damit meine ich insbesondere diejenigen, die sich um die Technik gekümmert haben. Wir haben mit unseren Extrawünschen doch sehr hohe Ansprüche an den Landtag gestellt. Aber ich glaube, das wird die Zukunft sein. Ich gehe davon aus, dass es im neuen Landtag, also nach der Renovierung, Standard sein wird, dass sämtliche Sitzungen öffentlich übertragen werden – mehr oder weniger. Es gab am Anfang eine große Skepsis, auch unter uns. Ich war mir ebenfalls nicht ganz sicher, ob es ideal ist, wenn alles übertragen wird.

Aber ich glaube, das Fazit kann man ziehen: Der Livestream ist eine gute Sache. Wir werden uns immer wieder bewusst machen, das ist eine Art der Öffentlichkeitsarbeit, die der Landtag mit einem vertretbaren Mitteleinsatz – das denke ich jedenfalls – selbstständig tätigen kann.

Dann möchte ich mich beim Besucherdienst ganz herzlich bedanken; Frau Schellhammer hat die beeindruckenden Zahlen genannt. Was ich besonders wertvoll fand und auch in unserer Fraktion auf große Resonanz stieß, war die Auswertung des Besucherprogramms. Es war schön, zu erfahren, wie die Besucherinnen und Besucher die Gespräche mit uns Abgeordneten empfinden. Uns wurde ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt. Das ist auch etwas, worauf wir stolz sein können. Wir alle können uns da auf die Schulter klopfen. Wir waren, was die Gespräche mit den Besuchergruppen im Anschluss an die Sitzungen der Enquete-Kommission angeht, sehr diszipliniert. Es waren trotz des engen Terminkalenders in der Regel alle Fraktionen vertreten. Auch dafür können wir uns selbst ein kleines Lob aussprechen.

Nicht zuletzt möchte ich mich ganz besonders beim Wissenschaftlichen Dienst bedanken. Dort hat man uns immer bienenfleißig mit Vorlagen versorgt. Ich habe mir die Aktenordner letztens noch einmal angeschaut: Es ist wirklich beeindruckend, was wir in diesen drei Jahren geschafft haben. Im Rückblick stelle ich fest, die Zeit ist doch sehr schnell vergangen. Wir werden später noch auf die konkreten Inhalte zu sprechen kommen. Aber mir war es wichtig, unter dem Stichwort „Transparente Enquete“ Danke zu sagen und, was die Arbeitsweise betrifft, ein positives Fazit zu ziehen. Es hat alles gut geklappt. Deshalb bedanke ich mich herzlich bei allen, die mitgeholfen haben, natürlich auch beim Stenografischen Dienst, die auch immer sehr viel Arbeit mit unserer Enquete-Kommission hatten.

Danke schön.

Herr Abg. Lammert: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann nahtlos daran anknüpfen. Auch von unserer Seite geht ein herzliches Dankeschön an die Verwaltung für die Aufbereitung der entsprechenden Vorlagen und umfänglichen Berichte. Die Anhörungen waren doch immer sehr lang. Man merkt, dass es durchaus Arbeit bereitet, wenn das alles zusammengeschrieben werden muss. Insgesamt haben drei verschiedene Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes die Enquete-Kommission betreut. Dass die Enquete-Kommission sie „verschlissen“ hat, will ich jetzt nicht sagen; das wäre ein böser Begriff. Aber allein daran, dass wir drei verschiedene Mitarbeiter des Wissenschaftlichen Dienstes hatten, merkt man, wie lange wir getagt haben. Es gibt im Wissenschaftlichen Dienst immer einen natürlichen Wechsel. Daran merkt man, dass das ein auf eine längere Dauer angelegter Zeitraum war. Deswegen geht ein herzliches Dankeschön an den Wissenschaftlichen Dienst dafür, dass das zusammengeschrieben wurde. Auch für den Stenografischen Dienst bedeutete das immer eine sehr umfängliche Arbeit.

Ich denke, die Transparenz, die wir bei der Arbeit der Enquete-Kommission geschaffen haben, war schon bemerkenswert. Zunächst waren auch wir durchaus skeptisch, ob das mit den technischen Einrichtungen – mit dem Livestream – klappt. Diese Skepsis hat sich aber relativ schnell erledigt. Auch der Livestream im Plenarsaal funktioniert jetzt, ein Stück weit auf unsere Anregungen hin, hervorragend und wird auch eifrig genutzt. Das merkt man schon, auch wenn nicht jeder live dabei ist. Aber man hat zumindest die Möglichkeit, sich in den Aufzeichnungen etwas anzuschauen. Es gibt auch Kollegen, die ihre Reden auf Facebook stellen. Daran sieht man, dass plötzlich eine ganz andere Art des Arbeitens funktioniert und man den Livestream auch als Abgeordneter oder Abgeordnete nutzen kann. Ich finde, das ist durchaus eine gute Geschichte. Da sind sicherlich einige Dinge positiv gelaufen.

Ich will noch etwas zu den Nachbetrachtungen sagen. Ich fand es gut – heute ist ausnahmsweise keine Schülergruppe da –, dass uns immer Schülergruppen besucht haben und dass wir uns Zeit genommen haben, um intensiv mit ihnen zu diskutieren. Ich darf mich bei den Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion bedanken, die immer mit dabei waren. Es ist nicht immer einfach, sich eine Stunde Zeit nehmen zu müssen, zumal es gerade an Freitagen in den Wahlkreisen oftmals terminlich drängt. Dafür ein herzliches Dankeschön!

Die Diskussionen, an denen ich teilgenommen habe, fand ich immer sehr erfrischend und durchaus bereichernd. Es war interessant, zu erfahren, wie die Schülerinnen und Schüler Themen aufgegriffen haben, bei denen wir manchmal dachten: Haben die das inhaltlich überhaupt mitbekommen? – Aber durch gezielte Fragen konnten wir feststellen, dass die Schülerinnen und Schüler sehr wohl zugehört und sich zum Teil sehr detailliert mit der Sache beschäftigt haben. Ich denke, das war insgesamt eine Bereicherung. Daher noch einmal von unserer Seite ein herzliches Dankeschön!

Herr Abg. Heinisch: Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren! Auch ich möchte mich den Dankesworten an alle anschließen, die an den Vorlagen und auch an der Entstehung mitgewirkt haben. Die Anhörungen, die wir gemacht haben, und auch die Dokumentationen sind ein Werk der gesamten Enquete-Kommission. Das haben wir uns erarbeitet. Wir werden über einzelne Schlussfolgerungen und über einzelne Empfehlungen sicherlich noch kontrovers diskutieren. Aber diese Empfehlungen sind ein gemeinsamer Bestand, der als Ergebnis der Arbeit der Enquete-Kommission und der Arbeit derer zu würdigen ist, die dazu beigetragen haben, dass das entstehen konnte.

Die Enquete-Kommission hat letztlich auch die Funktion eines Türöffners und Schrittmachers in Sachen Transparenz übernommen, gerade was den Livestream und andere Instrumente angeht. Wir werden sehen müssen, wie sich das auf den gesamten parlamentarischen Alltag und auf die Arbeit übertragen lässt: in welchen Bereichen und in welchem Umfang. Aber dazu ist schon einiges gesagt worden. Insofern denke, wir können uns bei allen bedanken, die mitgemacht haben.

Herr Sachverständiger Kissel: Frau Vorsitzende, meine Damen und Herren, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mich ebenfalls für die sehr interessante und auch für mich erkenntnisreiche Zusammenarbeit in der Enquete-Kommission bedanken. Ich möchte mich auch dafür bedanken, dass Sie manche meiner sehr pointierten und mitunter drastischen Beiträge geduldig ertragen haben. Ich habe

den Eindruck, heute ist ein Tag, an dem wir ein verträgliches Miteinander pflegen wollen. Ich glaube, das tut dieser Abschlussrunde sehr gut, und daran will auch ich mich heute beteiligen.

Gleichwohl will ich noch einmal zum Ausdruck bringen – das sage ich ausdrücklich für die kommunale Ebene –, dass ich das Thema Bürgerbeteiligung mehr denn je als einen wichtigen Beitrag zur Schaffung fundierter Entscheidungsgrundlagen in der praktischen Politik betrachte. Die Bürgerbeteiligung ist ein sinnvolles Instrument zur Ergänzung der, wie ich finde, nach wie vor bewährten Formen der repräsentativen Demokratie, die in unserem Land vorherrschend sind und die der Vielfalt und dem Prinzip der Arbeitsteiligkeit in unserer Gesellschaft entsprechen.

Ich bin sehr dankbar für die Statements, die in Bezug auf die kommunalen Belange deutlich gemacht haben, dass man ausdrücklich nur mit der kommunalen Ebene aus der Arbeit dieser Enquete-Kommission Schlussfolgerungen ziehen und insbesondere kommunale Interessen berührende gesetzgeberische Projekte ableiten sollte. Damit meine ich vor allem § 17a der Gemeindeordnung. Diese Statements begrüße ich, und ich will es noch einmal unterstreichen. Schließlich ist in den Kommunen – das gilt für die Ortsgemeinden und die Verbandsgemeinden, für die Kreistage und für die Stadträte – die Bürgerbeteiligung eine täglich gelebte Praxis. Auf viele unterschiedliche, sehr innovative und manchmal sehr pragmatische Formen wird dabei gesetzt.

Deshalb erlaube ich mir eine letzte pointierte Äußerung: Wir brauchen darin keine Nachhilfe, sondern wir brauchen einen Dialog. Ich würde mich freuen, wenn das wichtigste Ergebnis und die wichtigste Erkenntnis wären, dass das Prinzip, wonach man auf der Landesebene eine dialogische Politik im Sinne von Bürgerbeteiligung macht – auch mit den Kommunen –, Anwendung findet. Mir hat es Freude gemacht, und ich beteilige mich gern weiterhin an dem dialogischen Prozess auf der Landesebene.

Herzlichen Dank.

Frau Staatssekretärin Kraege: Sehr geehrte Frau Vorsitzende, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Auch mir hat diese Enquete-Kommission nicht nur viel Freude bereitet – da kann ich nahtlos an das anknüpfen, was Michael Kissel gesagt hat –, sondern ich habe auch viel daraus mitgenommen. Ich war in den letzten knapp zwei Jahren mit dabei. Ich glaube, es war für uns ein gemeinschaftlicher Erkenntnisprozess.

Sehr wertgeschätzt habe ich die Arbeitsatmosphäre in dieser Enquete-Kommission. Dass wir nicht immer einer Meinung waren, ist klar. Aber das habe ich als sehr produktiv empfunden, weil uns das veranlasst hat, zu schauen: Wo sind bei den einzelnen Themen die Aspekte, denen man noch mehr nachgehen muss? Wo sind die offenen Fragen? Oder: Wie können wir uns, vielleicht erst einmal von unterschiedlichen Einschätzungen ausgehend, so, wie es Michael Kissel gesagt hat, auf einen Weg begeben, von dem wir sagen: „Das bringt das Thema Bürgerbeteiligung insgesamt weiter“? – Ich habe die Arbeit als einen gemeinschaftlichen Prozess empfunden, der das Thema insgesamt weitergebracht hat.

Ich glaube, darauf kann man in Zukunft gut aufbauen. Dass es bei den unterschiedlichen Fraktionen unterschiedliche Akzentuierungen gibt, liegt in der Natur der Sache. Es wäre verwunderlich, wenn es gerade in diesem Politikfeld nicht so wäre. Aber ich empfinde das eher als positiv, weil es dem Thema dient und wir so eine lebendige Debatte erhalten.

Ich möchte mich noch einmal ausdrücklich für die ganz tolle Diskussions- und Arbeitsatmosphäre bedanken.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Diesem Dank schließe ich mich an. – Ich will einen Punkt ergänzen. Wir haben insgesamt 102 externe Sachverständige in die Enquete-Kommission eingeladen, die im Laufe dieser drei Jahre ihr Wissen mit uns geteilt haben. Ich denke, es steht einem Landtag immer gut an, sich externen Sachverständigen zu bedienen, sich Anregungen zu besorgen und darüber zu diskutieren.

Eines wird in den Auswertungen, die unter dem Punkt „Transparente Enquete“ aufgeführt sind, klar: Wir haben im Vergleich zu dem Zuspruch, den unser Blog gefunden hat, einen relativ geringen Rücklauf bei den Postkarten. Das zeigt, dass die digitalen Möglichkeiten, die man anbietet, sehr gern ge-

nutzt werden und sehr viel Zuspruch finden, während die Postkarte wohl nicht mehr das geeignete Instrument ist – meines Erachtens auch deswegen, weil wir sehr unspezifisch gefragt haben. Aber das ist auch ein Lerneffekt, den es im Rahmen einer solchen Enquete-Kommission geben kann, wenn man Beteiligungsinstrumente anbietet und danach eine Auswertung vornimmt.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Ich will diesen Punkt jetzt nicht ausweiten. Aber nachdem einige Vorredner jetzt doch auf Inhalte eingegangen sind, möchte ich doch noch einmal auf den Einsetzungsbeschluss zurückkommen. Es ist schon richtig lange her, nämlich zweieinhalb Jahre, dass wir auf Anregungen der Fraktionen diesen Einsetzungsbeschluss erarbeitet haben. Aus heutiger Sicht muss ich sagen, wir haben damals auch Themen aufgegriffen und festgeschrieben, dass wir uns mit ihnen beschäftigen, bei denen wir den Stand der Wissenschaft nicht kannten. Ich nenne nur einmal die Parité als Beispiel: Das hat sich erst im Laufe der Enquete-Kommission zu einem Thema entwickelt, mit dem sich die Wissenschaftler, auch auf unsere Anregung hin, noch einmal beschäftigten, zum Beispiel indem sie Gutachten angefertigt haben.

Ich denke, das war nicht nur an dieser Stelle so, sondern auch an anderen: dass wir unabhängig von dem Ergebnis, das wir erzielt haben, mit wissenschaftlicher Unterstützung bisher nur angerissene Fragen klärend haben darstellen können. Es ist sicherlich ein gutes Ergebnis dieser Enquete-Kommission, dass wir bei bestimmten Dingen ein Stück weit Pilot waren. Ich bedanke mich ausdrücklich dafür, dass es möglich war, bei Punkten, die kritisch zu hinterfragen waren, Anzuhörende zu befragen und Gutachten heranzuziehen.

Im Hinblick auf das, was uns vonseiten der Landesregierung begleitet hat, will ich sagen. Sicherlich hat uns nicht alles glücklich gemacht. Dass die Landesregierung gelegentlich mit bestimmten Dingen vorgeprescht ist, ist sicherlich auch der Situation innerhalb der Koalition geschuldet: Man muss schauen, dass man sich nicht die Butter vom Brot nehmen lässt. Wenn die GRÜNEN gar zu viel von Bürgerbeteiligung sprechen, muss die Landesregierung vielleicht zeigen, dass sie auf dem Feld aktiv ist. Aber das ist nur eine letzte kleine spitze Bemerkung von mir.

(Herr Abg. Haller: Das ist eine Vermutung!)

Aber das sind Themen, bei denen man einmal hinschauen muss. Wir haben uns jetzt entschieden, wie wir uns zu den Fragen stellen. In den nächsten eineinhalb Jahren wird es noch einmal interessant: Wir werden sehen, was tatsächlich umgesetzt wird und wer Akteur an dieser Stelle ist. Das wollte ich zum Abschluss einmal sagen.

Vielen Dank für die gute Zusammenarbeit.

Herr Abg. Haller: Ich bin für den Hinweis von Kollegin Kohnle-Gros sehr dankbar; denn er hat gezeigt, dass das Verfahren mit den Zwischenberichten, das wir gewählt haben – so wurde das bisher noch nie gemacht –, das richtige war: Wir haben nicht drei Jahre lang über die Dinge diskutiert, bis irgendwo ein Abschlussbericht liegt, der, wenn wir Glück haben, umgesetzt wird. Vielmehr haben – es war schön, das zu sehen – parallel zur Enquete-Kommission Debatten im Land stattgefunden, zum Beispiel über die Parité und über die Herabsetzung des Wahlalters auf 16 Jahre.

Ganz abgesehen von den inhaltlichen Positionen waren es gute und wichtige Debatten, auch für die demokratische Kultur. Das muss man einfach sagen. Es hat sich gelohnt, diese Debatten zu führen. Es ist auch präsent, dass wir darüber geredet haben, dass wir uns darüber Gedanken gemacht und mit dieser Enquete-Kommission die Themen angestoßen haben. Insofern kann man Enquete-Kommissionen die Empfehlung geben, mit Zwischenberichten zu arbeiten. Ich denke jetzt an die Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“, unsere „Partner-Enquete“. Mehr braucht man gar nicht zu sagen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die unter Punkt 1 der Tagesordnung aufgeführten Vorlagen sind Ihnen zugegangen. Es handelt sich um die Zusammenfassungen des Wissenschaftlichen Dienstes, und es liegt auch eine Übersicht über die Unterlagen und Materialien vor, die die Enquete-Kommission gesammelt hat. Ich habe in Ihren Wortmeldungen keinen Änderungswunsch vernommen. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung da-

**26. Sitzung der Enquete-Kommission 16/2 „Bürgerbeteiligung“ am 14.11.2014
– Öffentliche Sitzung –**

rüber, ob die unter Punkt 1 der Tagesordnung aufgeführten Vorlagen Teil des Schlussberichts werden.

Die Enquete-Kommission stimmt den Vorlagen EK 16/2-313/309/296/310/215/221/244/295 neu/242/243/308/258/259/260/261/294 neu/277/278/293/312/299/298 und 311 jeweils einstimmig zu.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 2 der Tagesordnung:

Beratung und Abstimmung über den Entwurf des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts (Empfehlungen)

dazu: Vorlage EK 16/2-313

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Die Obleute sind in dem Vorgespräch übereingekommen, dass wir alle Unterpunkte einzeln aufrufen und im Anschluss an jede Aussprache eine Abstimmung über die dazugehörige Vorlage sowie über die Empfehlungen der CDU-Fraktion durchführen.

- a) Punkt A: Gegenstand des Ersten und Zweiten Zwischenberichts
Ergänzende Empfehlungen der Enquete-Kommission betreffend den Ersten und Zweiten Zwischenbericht
dazu: Vorlage EK 16/2-316

Frau Abg. Simon: Sehr geehrte Vorsitzende, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben eben über den Livestream gesprochen: dass das ein Teil ist, den wir schon umgesetzt haben. Auch ein anderes Projekt haben wir schon umgesetzt, nämlich den Einsatz von Gebärdendolmetschern. Eigentlich war die Enquete-Kommission der Auffassung, dass ein Gebärdendolmetscher bei wichtigen Anlässen im Plenum anwesend sein sollte. Jetzt hatten wir eine Regierungserklärung und eine Regierungsumbildung. In keiner der beiden Plenarsitzungen waren Gebärdendolmetscher anwesend. Ich denke, andere Themen standen so sehr im Vordergrund, dass das von den parlamentarischen Geschäftsführern schlichtweg vergessen wurde.

Aus diesem Grund schlage ich vor, in der Geschäftsordnung des Landtags zu verankern, dass bei solchen Anlässen von der Landtagsverwaltung automatisch Gebärdendolmetscher engagiert werden und der Ältestenrat die Möglichkeit hat, bei anderen wichtigen Themen zusätzlich Gebärdendolmetscher anzufordern.

Herr Abg. Haller: Uns war es wichtig, im Zusammenhang mit den ergänzenden Empfehlungen zum Ersten und Zweiten Zwischenbericht zu rekapitulieren, was schon abgearbeitet wurde. Das kann man an den Punkten „Gendergerechte Demokratie“ und „Multikulturelle Demokratie“ sehen.

Aber ein Punkt ist mir aufgefallen, den wir in der ersten Runde mehr oder weniger vergessen haben. Das ist die demokratische Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Wir sollten uns die Wahlrechtsausschlüsse noch einmal genau anschauen. In anderen Bundesländern hat man das schon getan. Ich denke, wir sollten da auf gar keinen Fall hinten anstehen. Das wird parlamentarisch noch einmal zu diskutieren sein.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich möchte das für die GRÜNEN-Fraktion ergänzen. Ich glaube, es ist ein gutes Zeichen, dass wir im Rahmen der Enquete-Kommission abgefragt haben, was auf der Grundlage des Ersten und Zweiten Zwischenberichts umgesetzt wurde, und in der Vorlage noch einmal ein paar Punkte aufgegriffen haben. Das sind auch Punkte, die inzwischen in der parlamentarischen Debatte waren.

Wir haben zum Beispiel im Innenausschuss über die Vorabverschiebung von Stimmzetteln diskutiert. Es gab auch eine sehr anregende Anhörung dazu. Im Sinne des Abbaus von Hürden haben wir die Möglichkeit in die ergänzenden Empfehlungen aufgenommen, einen digitalen Musterwahlzettel zur Verfügung zu stellen. Wir haben aber auch noch einmal betont, wie wichtig die politische Bildung für die Partizipation ist. Darüber hinaus haben wir mit Nachdruck um eine Visualisierung des Landeshaushalts gebeten. Außerdem haben wir die Wichtigkeit einer umfassenden Informationsgrundlage betont – das wird uns sicherlich in den nächsten Monaten begleiten –, die wir mit dem Transparenzgesetz für die Bürgerinnen und Bürger zu schaffen hoffen.

Ich glaube, insgesamt ist es gut, solche Zwischenberichte zu haben. Man kann das, was dort enthalten ist, rekapitulieren, kritisch hinterfragen oder aufgreifen.

Herr Abg. Lammert: Frau Vorsitzende, liebe Kolleginnen und Kollegen! Da wir jetzt in die Debatte über die einzelnen Fragen einsteigen, zu denen die Empfehlungen der Fraktionen vorliegen – sprich:

die Vorlagen der regierungstragenden Fraktionen und die Vorlage mit der abweichenden Meinung der CDU-Fraktion, über die zum Schluss abgestimmt wird –, will ich nur ganz wenige Dinge sagen.

Frau Simon, wir sind dankbar für den Hinweis auf die Hinzuziehung von Gebärdendolmetschern. Da gehen unsere Meinungen auch gar nicht auseinander. Das ist in den Plenarsitzungen schon mehrere Male praktiziert worden. Wir sind der Ansicht, dass man das prüfen sollte und dass sich die parlamentarischen Geschäftsführer im Ältestenrat darüber verständigen, wie wir das bei verschiedenen Anlässen gestalten. Ab und zu sind die Gebärdendolmetscher da – sehr oft war es nicht –, dann wieder nicht. Das muss geregelt werden.

Aber die ergänzenden Empfehlungen, die von Ihnen kommen, enthalten auch Punkte, die wir so nicht mittragen. Vor dem Hintergrund werden wir nicht für diese Vorlage stimmen. Als Beispiel nenne ich die Herabsetzung des Wahlalters von 18 auf 16 Jahre. Ich will das alles nicht noch einmal ausführen; wir haben intensiv darüber diskutiert. In unseren Ergänzungen haben wir einige Anmerkungen dazu formuliert. Wir haben eine andere Position dazu. Wir sind für eine Stärkung des Sozialkundeunterrichts und für andere Maßnahmen. Wir sind auch für die Vorabversickung der Stimmzettel; auch darüber haben wir schon intensiv diskutiert. Das findet sich in unserer abweichenden Meinung.

Das habe ich gesagt, um zu erklären, warum wir Ihrem Entwurf für die ergänzenden Empfehlungen nicht zustimmen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Was den Hinweis auf den Einsatz von Gebärdendolmetschern betrifft: Im Januar wird im Plenum über unseren Abschlussbericht debattiert. Wenn Sie möchten – wenn das hier einhellige Zustimmung findet –, können wir schon jetzt, vorausschauend, die Hinzuziehung von Gebärdendolmetschern in der Januar-Sitzung des Plenums planen. Ich würde mich dann dementsprechend einsetzen.

Frau Abg. Brede-Hoffmann: Wir sollten dann aber, bitte schön, uns selbst gegenüber ehrlich sein und nicht nur beschließen, dass wir das in die Geschäftsordnung einarbeiten, sondern auch, dass bei der Aufstellung des nächsten Haushalts im Budget des Landtags – der muss das in seinem Budget regeln – die entsprechenden Positionen untergebracht werden. Wir sollten das als Forderung an uns selbst mit aufnehmen; denn sonst ist das einmal wieder eine Empfehlung nach dem Motto „Es müsste doch mal einer“. Das fände ich an dieser Stelle unfair. Wir wissen, dass Gebärdendolmetscher viel Geld kosten – zu Recht –, und wir müssen dann uns selbst beauftragen, diese Mittel in den Haushalt einzustellen.

(Herr Abg. Lammert: Ein guter Hinweis!)

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Aus den Empfehlungen und auch aus dem Ersten und Zweiten Zwischenbericht ergeben sich auch Forderungen finanzieller Art, die wir bei der Aufstellung des kommenden Einzelplans und hoffentlich darüber hinaus auch in der nächsten Legislaturperiode berücksichtigen werden.

Die Enquete-Kommission Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-316 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Kissel und Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

Die Enquete-Kommission bittet einvernehmlich, für die Besprechung des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts der Enquete-Kommission 16/2 in der Plenarsitzung im Januar 2015 einen Gebärdendolmetscher einzusetzen.

- b) Punkt C: Beratungen, Ergebnisse und Empfehlungen zur Verbesserung von Beteiligungsverfahren
 - aa) Übergeordnete Empfehlungen
dazu: Vorlagen EK 16/2-317/315

Herr Abg. Haller: Das war für uns – da bin ich ganz ehrlich – in der Entwicklung ein schwieriges Kapitel. Es war uns ein Anliegen – es ist nicht ganz leicht, das einzuhalten –, noch einmal Kriterien für eine gute, gewisse Mindeststandards erfüllende Bürgerbeteiligung zu formulieren. Das haben Sie in unseren Empfehlungen vorliegen. Zum einen haben wir auf Folgendes abgehoben: Rahmenbedingungen, Spielräume, Ergebnisoffenheit, externe neutrale Begleitung, Personalkapazitäten, Information über die Verfahren und die Ansprache aller sozialen Gruppen, was in der ersten Phase ein richtiges Mammutprojekt war. Ich bin da ganz ehrlich: Mir wurde damals erst klar, vor welcher Herausforderung wir mit dieser Enquete-Kommission standen.

Das ist für uns nach wie vor ein zentrales Thema. Ich glaube auch, es ist fast schon der Schlüssel zu einer gelingenden Bürgerbeteiligung, dass man es schafft, diskriminierungsfrei sämtliche sozialen Gruppen in diese Prozesse einzubinden und Barrierefreiheit herzustellen. Wir formulieren damit einen Anspruch an uns selbst, wobei wir auch wissen, dass er schwer zu erfüllen ist. Wir haben auch noch ein paar Ausführungen zur Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung gemacht.

Schließlich sind wir zu dem Thema gekommen, das uns in allen drei Phasen immer wieder begegnet ist: Wer kann, gerade auch auf der Landesebene, bestimmte Prozesse neutral moderieren? Wir hatten dann einen internen Meinungsfindungsprozess. Anfangs haben wir – auch miteinander – darüber diskutiert, eine solche Stelle beim Landtag anzusiedeln. Wir sind nach reiflicher Überlegung aber zu dem Schluss gekommen, dass die Ansiedler einer solchen Stelle bei einem Verfassungsorgan nicht der richtige Weg wäre.

Wir wollen jetzt eine Servicestelle für Bürgerbeteiligung schaffen. Es ist mir wichtig, das etwas näher zu erläutern. Sie alle wissen, über das Beauftragentum wird bundesweit immer wieder diskutiert. Ich glaube, was wir nicht brauchen, ist jemand, der sagt: Da wird es falsch gemacht, dort läuft es nicht: jährlich müssen drei Berichte gemacht werden, und die Personalkapazitäten müssen auch aufgestockt werden, damit wir noch besser sagen können, wo es überall nicht läuft. – Nein, das muss umgekehrt sein. Das muss pragmatisch sein. Es muss eine Stelle sein, die Beispiele sammelt und in der man denen, die sich an sie wenden, mit Rat und Tat zur Seite steht. Das muss eine Anlaufstelle für alle sein, die sich mit dem Thema Bürgerbeteiligung beschäftigen wollen. Ich glaube, das ist der richtige Ansatz.

Ganz wichtig sind das Ermutigen, das Voranschreiten und der Austausch. Wir haben in dieser Enquete-Kommission nämlich auch gelernt, es gibt in Rheinland-Pfalz unglaublich viele Formen der Bürgerbeteiligung. Gerade auf der kommunalen Ebene gibt es tolle Beispiele, die gesammelt, publiziert und ausgewertet werden müssen. Ich denke, da ist die Einrichtung einer Servicestelle der richtige Weg. Wir haben uns zum Beispiel vorgestellt, dass wir einen solchen Austausch gemeinsam mit der Deutschen Verwaltungshochschule in Speyer organisieren könnten.

Es ist mir wichtig, das noch einmal anzusprechen, denn bei Beauftragten kommt es in gewissen Dingen oft zu selbst erfüllenden Prophezeiungen. Ich denke, wir haben einen Vorschlag gemacht, bei dem wir uns im parlamentarischen Prozess einander annähern können. Wir haben schon im Vorfeld darüber diskutiert. Ich bin der Überzeugung, wenn wir uns alle ein bisschen Mühe geben, können wir einen Vorschlag ausarbeiten, den alle Fraktionen tragen können.

Frau Abg. Kohnle-Gros: In der Tat haben wir im Laufe der Enquete-Kommission die Erfahrung gemacht, dass es an unterschiedlichen Stellen darum ging: Wie kann ein Bürgerbeteiligungsverfahren ablaufen? – Wenn ich an diese Stelle komme, erinnere ich mich immer an den Pfadfindervertreter, der, ganz am Anfang der Enquete-Kommission, über die Beteiligung von Jugendlichen gesprochen und uns erklärt hat – er macht Stadtteilarbeit –, solange er da ist und sich darum kümmert, läuft es hervorragend, aber wenn er weggeht, um woanders mit einem neuen Projekt anzufangen, und zurückschaut, muss er erkennen, dass es nicht mehr so funktioniert, wie er es sich eigentlich vorgestellt

hat. Ich denke, das ist ein wirkliches Problem. Es muss immer jemand vorneweg gehen, wenn ein solches Verfahren sinnvoll geleitet werden soll. Das gilt auch für die informellen Verfahren.

Wir haben uns das noch einmal gründlich überlegt. Es gab am Anfang eine Diskussion darüber, ob eine institutionalisierte Servicestelle im Land eingerichtet werden soll, und wenn ja, wo. Nachdem wir uns alles noch einmal angeschaut und alle Argumente hin und her gewendet hatten, sind wir zu dem Ergebnis gekommen – jetzt kommen die Kommunen wieder ins Gespräch, zum Teil aber auch die Wirtschaftsverbände, die wir angehört haben –, dass niemand wirklich eine institutionalisierte Stelle haben will. Niemand hat gesagt: Es kann eine Stelle geben, die für alle Fragen zuständig ist.

Ich will einmal sagen – Herr Kissel, ich weiß nicht, ob Sie das so unterstützen können –: Die kommunalen Spitzenverbände sind für die Kommunen, manchmal auch für Abgeordnete, ein guter Ansprechpartner, wenn es um eine konkrete Frage geht. Sie können dort anfragen: Wie kann man das machen? Habt ihr Beispiele? Habt ihr Erfahrungen damit, wie man das machen kann? – Die Regierungsfraktionen haben selbst in ihren Ausführungen, auch in denen zur kommunalen Gebietsreform, dargestellt, dass die Instrumente vorhanden sind, es aber immer eine allgemeine Verwirrung gab, wenn sie tatsächlich angewendet wurden.

Ich will Folgendes sagen – das ist vorher schon angeklungen; Herr Kissel hat es positiv formuliert, ich will es in eine Aufforderung kleiden; in der letzten Sitzung ist es auch noch einmal zum Tragen gekommen –: Wir dürfen den Kommunen heute in der Tat sagen: Es gibt so viele Instrumente im Land. Befasst euch damit, und schaut euch an, welche Verfahren ihr jeweils anwenden könnt. – Es ist unser Anliegen, dass der Instrumentenkasten – das, was in der Gemeindeordnung steht, aber auch das, was die Wissenschaft entwickelt hat; es gibt ganz unterschiedliche Dinge – tatsächlich zum Einsatz kommt. Wir hatten es insgesamt auf dem Weg zur heutigen Beschlussfassung mit dem Problem zu tun, dass wir keine institutionalisierte Stelle haben wollen, und sehen uns durch diejenigen, die wir befragt haben, darin bestätigt, dass wir als Enquete-Kommission – aber auch darüber hinaus – da nichts machen möchten.

Bei den anderen Punkten stimmen wir an vielen Stellen überein, dass bestimmte Sachen geklärt werden müssen. Als Beispiel will ich nur noch einmal sagen, dass den Menschen natürlich gesagt werden muss – auch das klang eben schon an –, was sie mit der Bürgerbeteiligung erreichen können und wie weit der Einfluss geht, ab wann also die repräsentative Demokratie tatsächlich allein die Verantwortung trägt. Auch Sie schreiben, man muss den Menschen sagen, was aus ihren Eingaben – aus ihrer Beteiligung – geworden ist, damit eine gewisse Befriedigung und auch ein Verständnis für die rechtlichen Gegebenheiten entstehen. All das habe ich schon mehrfach hier gesagt.

Es kommt mir darauf an, zu sagen: Wir sehen im Augenblick nicht, wo eine solche Servicestelle angesiedelt werden könnte. Ich glaube zum Beispiel nicht, dass das Ministerium der richtige Ort wäre. Dann wäre schon wieder eine staatliche Beeinflussung möglich. Auch wir sehen den Punkt. Wir sehen, dass wir darüber reden können. Aber wir sehen im Augenblick keine Lösung.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Als Vertreterin der GRÜNEN-Fraktion darf ich noch auf zwei Punkte hinweisen.

Erstens. Mir erscheint es wichtig, dass ein Verfahren gewählt wird – die dort festgehaltenen übergeordneten Leitlinien sollen sicherstellen, dass es eine erfolgreiche Bürgerbeteiligung gibt –, dass nicht zu einer Frustration führt, sondern dass, um dies zu vermeiden, die Bürgerinnen und Bürger Rückmeldungen erhalten und die Ergebnisse dokumentiert werden.

Zweitens empfehlen wir, dass die Landesregierung mit der Verabschiedung dieser Leitlinien eine Selbstverpflichtung eingeht und dass man das Gespräch mit den Kommunen sucht, damit eine Zielvereinbarung abgeschlossen wird.

Zu dem Punkt, den Frau Kohnle-Gros angesprochen hat: Wir haben, auch im Rahmen der Enquete-Kommission, gemerkt, dass es, wenn es bei Vorhaben gegen die jeweilige Linie geht – natürlich haben staatliche Stellen das Wissen über Bürgerbegehren und Bürgerentscheide bzw., auf der Landesebene, Volksentscheide –, immer ein Konfliktpotenzial gibt. Wir wollen das lösen, indem wir ein möglichst unabhängiges Serviceangebot schaffen und dieses Serviceangebot mit einer wissenschaftlichen

Fundierung unterlegen: dass Bürgerbeteiligungsverfahren, die in Rheinland-Pfalz stattfinden, wissenschaftlich begleitet und ausgewertet werden und wir auf dieser Grundlage eine Weiterentwicklungsperspektive haben.

Wir haben das so formuliert, ohne konkret zu sagen, wo es dieses Angebot geben soll. Aber dass wir es formuliert haben, zeigt, dass ein Bedarf da ist. Wir müssen in den Diskussionen schauen, wo wir das ansiedeln, wie wir das möglichst neutral gestalten und wie ein Angebot auf freiwilliger Basis für diejenigen beschaffen sein kann, die zum Beispiel ein Volksbegehren oder ein Bürgerbegehren anstreben oder sich erst einmal über die Instrumente orientieren wollen.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-317 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Kissel und Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- bb) Bürgerhaushalte und Offener Haushalt
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-318/315

Herr Abg. Haller: Das Thema Bürgerhaushalte fanden wir in unserer Fraktion sehr spannend. Bei zwei Teilnehmern unserer Runde muss ich mich noch einmal ganz besonders bedanken: Der eine ist Prof. Lorig, der mit seinen Erfahrungen aus Trier einen wesentlichen Beitrag geleistet hat, als wir das Thema „Bürgerhaushalt“ in unseren Runden erläutert haben. Der andere ist Herr Kissel, der aus Worms – aus der Praxis – berichten konnte. Ich fand die Anhörungen auch sehr spannend.

Mit dem Bürgerhaushalt ist es so eine Sache: Das ist ein tolles informelles Instrument, um Bürgerinnen und Bürger für die Belange der eigenen Kommune zu interessieren. Aber ein Fazit ist auch: Man braucht immer Menschen, die das wirklich wollen und auch gegen Widerstände durchboxen. Es ist auch – das hat man ganz besonders gemerkt – richtig viel Arbeit. Diese Arbeit kann sehr lohnend sein, aber man braucht dafür einen langen Atem.

Unser Fazit ist, dass wir es nur jeder Kommune ans Herz legen können, einen Bürgerhaushalt zu etablieren und sich auf diesen schwierigen Weg zu machen. Zu sagen, dass dieser Weg schwierig ist, gehört an dieser Stelle ehrlicherweise dazu, und es muss auch gewürdigt werden. Aber auf lange Sicht kann ein tolles Ergebnis entstehen, wenn sich Bürgerinnen und Bürger anders mit den Belangen und vor allem auch mit der Haushaltsplanung ihrer Kommune auseinandersetzen.

Herr Abg. Heinisch: Wenn ich mir die unterschiedlichen Vorlagen ansehe, stelle ich fest, dass wir beim Bürgerhaushalt und bei den offenen Haushalten recht nahe beieinander sind. Wir haben mit den Mitgliedern der Enquete-Kommission „Kommunale Finanzen“ intensiv darüber diskutiert. Dorthin gehört es sicherlich. Bei den offenen Haushalten, also was die Transparenz angeht, wollen wir einen Schritt nach vorne gehen. Wir wollen, dass im finanziellen Bereich mehr Transparenz besteht. Die Bürgerhaushalte sind ein Beteiligungsinstrument informeller Natur. Andere überzeugende Vorschläge haben wir nicht gesehen, abgesehen davon, dass man über die Beratung von Teilbudgets nachdenken kann.

Ganz wichtig ist aber, dass auch eine solche Beteiligung gut gemacht sein muss. Ansonsten kann auch dort die Frustration groß sein – gerade bei den Haushaltsberatungen mit den vielen Zwängen und gesetzlichen Pflichten, die mit hineinspielen. Insofern gilt hier ganz besonders, dass von Beginn an Klarheit über die Möglichkeiten in einem solchen Beteiligungsverfahren hergestellt werden muss. Dann können wir es den Kommunen ans Herz legen, sich auf diesen Weg zu machen. Wichtig ist auch, dass alle Kommunen in die Richtung gehen, mehr Transparenz herzustellen und über Visualisierung und andere Möglichkeiten zunächst die Informationsgrundlagen in Haushaltsfragen zu verbessern.

Herr Abg. Lammert: Ich will unsere Position darlegen. Ich kann dem Kollegen Heinisch in der Tat zustimmen, wenn er sagt, dass wir bei den Bürgerhaushalten und den offenen Haushalten die größten

Schnittmengen haben. Wir sind dafür, dass man sie – logischerweise – als informelle Verfahren betrachtet. Auch wir sind selbstverständlich dafür, dass man den Haushalt ein Stück weit transparent darstellt, damit die Bürgerinnen und Bürger ihn nachvollziehen können.

Uns ist allerdings auch wichtig, dass Aufwand und Ertrag für die Kommunen in einem angemessenen Verhältnis stehen; denn wir kennen viele kleine Ortsgemeinden, die das alles nicht so leisten können.

Deswegen sind wir auch ein bisschen skeptisch, was die Änderung der Gemeindeordnung betrifft. Wir wollen nicht gleich eine gesetzliche Regelung schaffen, sondern wir möchten es den Kommunen zunächst in Form eines Appells mitgeben. Die Kommunen können sich dann frei entscheiden. Größere Kommunen können das sicherlich einfacher umsetzen. Dafür gibt es gute Beispiele. Der Kollege Kiesel hat das für Worms schon einmal erwähnt. Aber das ist sicherlich auch kein Allheilmittel, und man muss es entsprechend begleiten. Aber es ist sicherlich eine Möglichkeit für eine weitere Bürgerbeteiligung und eine weitere Informationsvermittlung.

Gerade zum Haushalt gibt es oftmals weitere Initiativen. Bei der finanziellen Seite des Haushalts gehört es auch dazu, dass man überhaupt weiß, welche weiteren Initiativen es in Zukunft geben könnte. Das ist ein zentrales Element. Aber wir wissen auch, wie schwer Haushalte manchmal zu lesen sind. Es ist auch nicht so einfach, sie entsprechend darzustellen. Wie gesagt, für uns steht da das Verhältnis von Aufwand und Ertrag im Vordergrund. Wichtig ist auch die Transparenz. Gesetzliche Regelungen zu schaffen geht uns aber im Augenblick zu weit.

Herr Sachverständiger Kiesel: Wir hatten gestern in Worms in einer öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses die dritte Runde „Haushalt im Dialog“. Wenn wir uns darüber einig sind, dass man über einen Haushalt nicht mit Ja oder Nein abstimmen kann – im Parlament schon, aber nicht im Rahmen breit gefächelter Beteiligungsformen –, sondern dass im Mittelpunkt unseres Interesses stehen sollte, dass wir unseren Bürgerinnen und Bürgern die Komplexität der Haushaltsarithmetik transparenter und verständlicher machen und sie damit auf dem Weg der Diskussionen bis hin zur politischen Entscheidung ein Stück weit mitnehmen, sage ich: Das ist ein vernünftiger Weg.

Wir alle sollten daran interessiert sein, dass der Haushalt, der das Handeln der Kommune abbildet, den Bürgerinnen und Bürgern vermittelt wird, sie über die Komplexität der jeweiligen Entscheidungskonstellationen informiert werden und damit auch ein Stück weit Verantwortung für das übernehmen, was die Stadt oder die Kommune mit ihrem Geld – ihren Steuerzahlungen – an Gegenleistung erbringt. Dann wird auch das Verhältnis zwischen Bürgerinnen und Bürgern und der jeweiligen kommunalen Ebene sowie das Verständnis füreinander gestärkt.

Ich will in dem Zusammenhang auf den Beitrag von Frau Kohnle-Gros eingehen und daran erinnern, dass – das ist mein immer wiederholtes Credo – die Städte zwar die Zentren der sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Innovation sind, die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger aber in den Ortsgemeinden wohnt. Diese sind sehr unterschiedlich strukturiert. In den Ortsgemeinden ist – auch Herr Abgeordneter Heinisch hat das gerade angesprochen – eine besondere Nähe zwischen dem Gemeinderat, dem Ortsbürgermeister und den Bürgerinnen und Bürgern gegeben. Da gibt es die pragmatischsten Formen des Dialogs: in der Dorfkneipe, in der Vereinsgaststätte oder auf der Straße. Das sind ganz unmittelbare Formen des Dialogs und der Bürgerbeteiligung. Da gibt es im Grunde ein sehr klares Verständnis für haushaltspolitische Zusammenhänge, und man weiß, dass man nur das ausgeben kann, was man eingenommen hat, und dass Prioritäten gesetzt werden müssen. Vor Ort ist das im Grunde sehr pragmatisch vermittelbar.

Ich rate dringend davon ab, den Kommunen irgendwelche Vorschriften zu machen – gerade auf dieser Ebene –, wie sie das handhaben. Der Instrumentenkoffer enthält vielfältige Werkzeuge, ist gut gefüllt und wird auch intensiv genutzt.

In den mittleren und größeren Städten ist die Haushaltswirtschaft durch die Doppik so transparent, dass kein Mensch mehr durchblickt.

(Heiterkeit im Saal)

Deshalb sieht der Landtag vernünftigerweise davon ab, seine kamerale Haushaltswirtschaft auf die Doppik umzustellen. Wir haben das auf Ihren Wunsch hin gemacht. Dass es der Transparenz genutzt hat, wage ich aufgrund unserer derzeit laufenden Haushaltsberatungen zu bezweifeln. Die Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Städten bestätigen das. Die Haushaltsberatungen verlaufen heute sehr viel problemloser, nicht weil wir völlig unterfinanziert sind, sondern weil kaum noch ein Mensch die Berge von Papier und die Datenfriedhöfe auseinanderhalten kann, weder in den Räten noch in der Verwaltung. Ich glaube, das muss man sich einmal klarmachen.

Ich sage es noch einmal: Die Transparenz ist so groß, dass inzwischen eine völlige Unübersichtlichkeit entstanden ist. Deswegen ist es bei dem Thema „Bürgerhaushalt“ umso wichtiger, dass wir die wesentlichen Elemente der kommunalen Haushaltswirtschaft so transparent vermitteln, dass Bürgerinnen und Bürger das ein Stück weit einordnen, nachvollziehen und daraus Schlussfolgerungen für eigene Vorschläge – Einsparungen, Ausgabensteigerungen oder kostenneutrale Maßnahmen – ziehen können.

Wir haben das jetzt zum dritten Mal nach dem Trierer Modell durchexerziert. Ich freue mich, dass über 1.000 Leute auf dieser Internetplattform mitmachen und Vorschläge einbringen, die von den Teilnehmern selbst bewertet, gewichtet und in eine Rangfolge gebracht werden. Das ist ein wunderbares Forum des Dialogs. Mit Einwohnerversammlungen und anderen Formen des Dialogs würden wir niemals so viele Menschen erreichen. Insofern bin ich davon überzeugt, dass das ein gutes Instrumentarium ist. Wenn wir uns nicht zu viel davon versprechen und keine genialen neuen und visionären Vorschläge davon erwarten, wie Haushaltswirtschaft gestaltet werden kann, ist das ein vernünftiger Weg.

Ich sage noch einmal sehr pointiert: Das, was da an Vorschlägen kommt, ist sehr pragmatisch und sehr auf die Situation vor Ort bezogen: von der Ampelsteuerung über den Kampf gegen Hundekacke bis zu grundsätzlichen Verlautbarungen, über die man trefflich – und möglichst sachlich – diskutieren kann und auch sollte. Das ist also ein gutes Instrumentarium, aber auch hier gilt es, Augenmaß zu wahren und den Kommunen Freiheit bei der Gestaltung dieses Instruments zu lassen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Herzlichen Dank für den Hinweis. Wie weit der doppelte Haushalt tatsächlich zur Transparenz, zur besseren Nachvollziehbarkeit oder auch zur besseren Vergleichbarkeit geführt hat, sollten wir alle uns in Zukunft anschauen. Ich glaube, die Erwartungen wurden teilweise nicht erfüllt.

(Frau Abg. Brede-Hoffmann: Teilweise? –
Herr Abg. Haller: Komplett!)

– Gut. Vielleicht können wir das als einen Merkposten für die Mitglieder der Enquete-Kommission im Kopf behalten.

(Herr Abg. Haller: Für die Partner-Enquete!)

– Oder für die Partner-Enquete.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-318 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Kissel und Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- cc) Beteiligung in Kommunen I: Informelle Beteiligungsverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-319/315

Herr Abg. Haller: Wir möchten unseren Abschnitt an dieser Stelle – ich glaube, das ist auch ersichtlich – ausdrücklich als Würdigung dessen verstehen, was auf der kommunalen Ebene passiert. Wir haben das – leicht cursorisch – noch einmal zusammengestellt. Es ist eine ganze Menge. Ich glaube, dort, fernab von den formellen Beteiligungsverfahren, wird die Bürgerbeteiligung wirklich gelebt. Es

war schön, zu sehen, wie kreativ und vielfältig die Bürgerbeteiligung auf der kommunalen Ebene in diesem Bereich ist.

Uns ist es an der Stelle immer wichtig, zu sagen: Es ist eben nicht das direktdemokratische Element, das hier überwiegt, sondern wir versprechen uns von diesen informellen Verfahren eine Stärkung der repräsentativen Demokratie. Neue Bürgerinnen und Bürger sehen: Wie funktionieren Räte? Wie funktionieren Diskussionen in unserer Demokratie? – Es finden dann auch immer wieder Bürgerinnen und Bürger – das wird parteiübergreifend von der kommunalen Ebene berichtet – in die traditionellen Gremien.

Die Frage ist auch – sie stellt sich ganz natürlich –: Warum machen die kommunalen Gebietskörperschaften das? – Sie machen das, weil sie längst erkannt haben, es ist eine Möglichkeit, unsere Entscheidungen auf breitere Füße zu stellen. Ich glaube, das wird vor Ort überhaupt nicht als Schwächung der Räte gesehen, sondern die Räte selbst initiieren die meisten Verfahren. Das muss man ganz klar sagen. Sie suchen den Dialog und die Interaktion mit den Bürgerinnen und Bürgern und versprechen sich davon eine breitere Akzeptanz ihrer Entscheidungen, eine größere Transparenz und damit auch eine Stärkung unserer Demokratie.

Herr Abg. Heinisch: Auch in dieser Vorlage spiegelt sich der große Respekt vor der kommunalen Selbstverwaltung als Aufgabe wider, und insofern findet sich auch eine gewisse Zurückhaltung, was die Kommunen angeht. Es ist wichtig, dass wir es besprochen haben. Es findet sich in der Vorlage auch ganz viel Fachlichkeit aus den Anhörungen: Kriterien für gute Beteiligung, die Vielfalt der Möglichkeiten, die wir hier erfasst haben.

An der Stelle möchte ich aber auch noch einmal auf die Empfehlungen und auf die Servicestelle, deren Einrichtung wir vorschlagen, eingehen. Wenn wir sagen, in den Kommunen muss die Entscheidung getroffen werden, was aus dem großen Instrumentenkasten der Bürgerbeteiligung wie und wann zum Einsatz kommt, sollten wir aber auch verhindern, dass die Situation entsteht, dass jede Kommune bei jeder Beteiligung das Rad neu erfinden muss, Ich denke, da ist eine Servicestelle überaus sinnvoll, die zum Beispiel exemplarisch Beteiligungsverfahren evaluiert und Handlungsempfehlungen daraus ableitet. Daher möchte ich jetzt noch einmal für die Idee der Servicestelle werben.

Ansonsten ist das in den Kommunen eine Frage des demokratischen Prozesses. Es wurde schon gesagt, dass die Räte Beteiligungsverfahren initiieren. Bürgerinnen und Bürger können Beteiligungsverfahren auch einfordern und sich in ihrer Kommune für hohe Standards der Beteiligung stark machen. Auch das ist ein demokratischer Prozess. Nicht zuletzt initiieren zunehmend die Verwaltungen Beteiligungsverfahren, denn sie haben die Erfahrung gemacht, dass sich Planungen und deren Akzeptanz verbessern lassen. Sie haben auch schlechte Erfahrungen damit gemacht, dass keine Beteiligungsverfahren stattfinden. Insofern ist das ein Weg, auf dem die Kommunen Unterstützung und Begleitung erfahren sollen. Daher ist die Servicestelle hier ein ganz wichtiger Aspekt.

Herr Abg. Lammert: Wie gesagt, wir haben eine abweichende Meinung. Informelle Beteiligungsverfahren halten wir durchaus für sinnvoll. Wir sehen allerdings die Bürgerbeteiligung als eine Ergänzung und nicht als einen Ersatz der vorhandenen Arbeitsformen, gerade der kommunalen Selbstverwaltung. Wir wollen insbesondere der kommunalen Familie keine Dinge von außen aufdrücken, sondern wir sind der Ansicht, dass die Kommunen bereits jetzt in vielen Bereichen auf dem richtigen Weg sind.

Deswegen wollen wir auch keine rechtlichen Verankerungen. Allerdings regen wir bei den kommunalen Spitzenverbänden bzw. in den Kommunen an, dass man, nachdem man es in den Räten gemeinsam entschieden hat, gewisse Dinge in die Hauptsatzung aufnimmt, wenn man informelle Bürgerbeteiligung betreiben will. Das ist ein Anspruch – das haben wir schon besprochen; darin sind wir uns auch einig –, den die Bürgerinnen und Bürger vor Ort verstärkt stellen. Unseres Erachtens müssen das die Kommunen aber selbst wissen. Wie Herr Kissel gesagt hat, brauchen die Kommunen hier keinen Nachhilfeunterricht. Ich habe den Eindruck, dass man sich da Gedanken macht und feststellt, dass der Wunsch vorhanden ist.

Ich denke, auch bei diesen Punkten gibt es nicht ganz so viele gravierende Unterschiede – bis auf ein paar kleine Details, die manchmal allerdings das Salz in der Suppe sind. Das muss man schon sagen. Deswegen sind wir da etwas anderer Ansicht.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-319 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Kissel und Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- dd) Beteiligung in Kommunen II: Direkte Beteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-320/315

Herr Abg. Haller: Jetzt kommen wir zu einem Punkt, der im Vergleich zu dem der informellen Verfahren wesentlich kleiner ist. Das möchte ich an der Stelle vorausschicken, weil es wichtig ist, um die Diskussion richtig einzuordnen. Kollege Lammert, da sind wir ganz nah beieinander: Die Dinge, die da angegangen werden könnten, können natürlich nur gemeinsam mit den Kommunen angegangen werden. Es ergibt gar keinen Sinn, von außen etwas zu oktroyieren, was vor Ort nicht gewollt wird.

Wir sind der Meinung, dass wir, Rot-Grün, gute Vorschläge gemacht haben, die eine Diskussionsbasis darstellen, auf der man auf die Kommunen zugehen kann. Wir haben, wie natürlich auch die CDU-Fraktion, mit unseren kommunalen Vertretern rückgekoppelt, welche Bereiche man sich da anschauen kann. Wir sind vor allem bei § 17a der Gemeindeordnung hängen geblieben. Wir haben festgestellt – das wurde in den Anhörungen immer wieder betont –, wir haben hier ein Ungleichgewicht zwischen Gemeinden und Städten. Dem wollen wir ein Stück weit entgegenwirken. Das Zustimmungsquorum soll mit zunehmender Größe der Gemeinde sinken. Wir haben entsprechende Vorschläge gemacht.

Auch mit dem berühmten Thema „Negativkatalog“ haben wir es uns nicht leicht gemacht. Wir haben intensiv mit den Vertretern der Kommunen diskutiert. Wir haben uns vor allem des Sachverständigen von Prof. Ziekow bedient, um herauszufinden, wie verschiedene Dinge, zum Beispiel Streichungen im Negativkatalog, zu bewerten sind. Wir haben uns die Situation in anderen Bundesländern angeschaut und sind zu dem Schluss gekommen, dass wir im Vergleich zu anderen Bundesländern beim Negativkatalog sehr weitreichende Regelungen haben. Die Expertise von Prof. Ziekow war auch sehr hilfreich, um Folgendes einzuordnen: Was verändert sich ganz konkret? Wo gibt es übergeordnete Verfahren, die dann sowieso schon greifen, sodass der Negativkatalog im Prinzip gar nicht die Grundlage der Entscheidung darstellt.

Das war ein intensiver Prozess, und es ist ein ganz kompliziertes Thema. Auch den Kommunen bin ich für die Hinweise sehr dankbar. Wenn man nämlich die Zahlen vor sich liegen hat und sich Gedanken macht, ist auch immer die Gefahr gegeben, dass man über das Ziel hinausschießt. Das ist klar. Es wurden vonseiten der Kommunen sehr plastische Beispiele genannt. Ich nenne nur ein Beispiel: Von kommunaler Seite wurde die Frage an uns gerichtet: Wollt ihr ein Beteiligungsverfahren bei der Ausweisung von Asylbewerberunterkünften? – Das sind Sachen, die einen zum Nachdenken bringen. Man muss dann vernünftige Einordnungen vornehmen. Es wäre ein großer Fehler, wenn wir den Kommunen jetzt einfach etwas aufdrückten, was vor Ort zu Problemen führt, die nur schwer zu lösen sind.

Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg des Dialogs. Anders kann das in dem Bereich auch nicht gehen. Zu unseren Forderungen und Vorschlägen stehen wir. Wir sehen sie als eine Diskussionsgrundlage an, auf der wir das Thema weiterverfolgen sollten.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich kann mich der Stellungnahme von Martin Haller vollumfänglich anschließen, will aber als Vertreterin der GRÜNEN-Fraktion noch ein paar Punkte ergänzen. Auf kommunaler Ebene haben wir schon die Regelung, dass man eine freie Unterschriftensammlung für Bürgerbegehren durchführen kann. Unserer Meinung nach waren die Ergebnisse der Anhörungen nicht so detailliert, dass wir mit gutem Gewissen etwas hätten formulieren können. Deshalb haben wir an dieser Stelle einen Prüfauftrag vorgesehen. Wir müssen uns genau anschauen, wie wir das datenschutzkonform umsetzen können.

Wir wollten abfragen, wie viele Bürgerentscheide im letzten Jahr stattgefunden haben. Es gibt keine Dokumentation darüber, wie viele Entscheide stattfinden. Das heißt, wir brauchen eine bessere Do-

kumentation, um einen Eindruck zu bekommen, wie viel Dynamik in einem Bereich ist. Wir haben uns auch der Informationsgrundlage gewidmet. Die Kommunen sind, wenn ein Bürgerentscheid stattfindet, aufgefordert, Informationen darüber zu vermitteln. Wir würden uns wünschen, dass eine solche Informationsgrundlage in Pro-kontra-Abwägungen gegliedert ist, ähnlich dem, wie es in der Schweiz stattfindet.

Ich will einen weiteren Punkt ergänzen: die Einwohneranträge. Das ist ein Instrument, das sehr selten genutzt wird, um Themen in die Räte zu bringen. Ein positiver Effekt ist, dass die Räte immer die Themen aufgreifen, die die Bürgerinnen und Bürger vor Ort bewegen. Das ist hervorragend; das ist die kommunale Praxis. Aber wenn bestimmte Themen doch einmal nicht auf der Tagesordnung stehen, hat man die Möglichkeit, einen Einwohnerantrag zu stellen. Da sollte die Frist verkürzt werden. Derzeit ist die Frist unserer Meinung nach so, dass es nicht praktikabel ist. In den übrigen Bundesländern gibt es andere Regelungen. Auch hier können wir das Mindestalter absenken. So haben wir das auch in den Empfehlungen formuliert.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Vermutlich ist dieser Abschnitt des Abschlussberichts derjenige, in dem es die größte Diskrepanz zwischen der Auffassung der Regierungsfractionen und der der CDU-Fraktion gibt. Ich habe hier mehrfach gesagt, es kommt für die CDU-Fraktion nicht infrage, dass wir Entscheidungen treffen, die von den Kommunen im Lande weder für notwendig noch für sinnvoll gehalten werden. Wir haben in unserem Abschnitt formuliert, dass wir erst einmal die vor wenigen Jahren gesetzgeberisch durchgeführten Änderungen bewertet sehen und reflektieren wollen, was da bis jetzt überhaupt passiert ist, bevor wir erneut etwas machen.

Wir haben natürlich zur Kenntnis genommen, dass die Wissenschaftler in den Anhörungen konkrete Vorschläge gemacht haben. Das ist klar. Wenn ich die Wortmeldung des Kollegen Haller rekapituliere, stelle ich fest, dass auch er diese Vorbehalte hat: nur gemeinsam mit den Kommunen, nur als Diskussionsbasis, auf die Kommunen zugehen, Rückkopplung. Das entspricht genau unserer Stimmungslage an der Stelle. Deswegen sage ich hier: Wir tragen das so nicht mit. – Es wird spannend, wenn die Regierungsfractionen oder die Landesregierung in den nächsten anderthalb Jahren tatsächlich noch Gesetzgebungsverfahren einleiten. Dann müssen wir uns gemeinsam mit den Kommunen genau anschauen, was sie da vorschlagen und ob das von uns mitgetragen werden kann.

Da ist es nicht ganz sinnlos, zu sagen: Wir schauen uns einmal das an, was in den letzten Jahren hier stattgefunden hat: ob es geklappt hat oder nicht. Ich bin der Meinung, es ist sehr viel passiert. Von der Landesregierung könnte das besser vorbereitet werden, damit die Kommunen wissen, worüber sie abstimmen können, zum Beispiel bei der Kommunal- und Verwaltungsreform. Das lag sicher nicht an den Kommunen. Ich will einfach sagen: Wir hören den Kompromiss auch auf Ihrer Seite heraus: Prüfungsaufträge usw. Das ist jetzt kein Gesetzgebungsverfahren. Aber wir sehen augenblicklich keinen Bedarf, so etwas festzuschreiben. Wenn Sie tatsächlich so weit gehen, das in gesetzliche Veränderungen zu gießen, werden wir sehen, wie wir im Verfahren die Kommunen noch einmal mit den Fragen beschäftigen. Dann werden wir sehen, was davon übrig bleibt. Da ist die größte Diskrepanz.

Herr Abg. Heinisch: Es handelt sich hier um eine Empfehlung, die nur durch entsprechende Gesetzgebungsverfahren umgesetzt werden könnte. Aber an der Stelle möchte ich noch einmal ins Grundsätzliche gehen: Was sind denn die Kommunen? – Die Kommunen sind die gebietsbezogenen Zusammenschlüsse von Bürgerinnen und Bürgern. Insofern können wir sagen, wir wollen die repräsentativen Elemente nicht schwächen, sondern stärken – ich gehe auch davon aus, dass die direktdemokratische Beteiligung die repräsentativen Elemente stärkt und dass das eine Bereicherung ist –, aber im Grunde sind der Ausgangspunkt nicht die Räte oder die gewählten Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, sondern die in Kommunen zusammengeschlossenen Bürgerinnen und Bürger.

Diese Vorlage zielt durchaus darauf ab, die Beteiligungsrechte der Bürgerinnen und Bürger zu stärken. Vor dem Hintergrund kann ich die Befürchtung nicht nachvollziehen, dass das gegen die Kommunen gehen könnte. Schließlich sind, wie gesagt, in den Kommunen die Bürgerinnen und Bürger zusammengeschlossen, und wenn deren Möglichkeiten gestärkt werden, einzelne Entscheidungen an sich zu ziehen und direkt Entscheidungen zu treffen, stellt das eine Stärkung und keine Schwächung dar.

Herr Sachverständiger Kissel: Solange wir in erhabener Allgemeinheit über solche Themen diskutieren, finden wir schnell einen Konsens. Interessant wird es, wenn es um konkrete Zusammenhänge und Projekte geht.

Erste Bemerkung. Die Bürgerinnen und Bürger einer Kommune, egal wie klein oder groß sie ist, sind keine in sich geschlossene, homogene Gruppe. Die Bürgerschaft ist eine Fiktion. Die Bürgerschaft zeichnet sich dadurch aus, dass sie aus einer Vielzahl von Individuen mit einer noch größeren Vielzahl von unterschiedlichen Interessen besteht, die zudem alle einen unterschiedlichen sozialen Status und einen unterschiedlichen Bildungsstatus haben.

Zweite Bemerkung. Ich verstehe diesen Vorschlag so, dass Änderungen an der derzeitigen Gesetzeslage wenn überhaupt, dann nur mit allergrößtem Augenmaß und im engen Dialog mit den Kommunen – nicht gegen sie – angegangen werden. Wenn es heißt, dass mit den Kommunen gesprochen werden soll, hoffe ich, dass damit nicht eine Benehmensregelung, sondern eine Einvernehmensregelung gemeint ist.

Dritte Bemerkung. In Rechte Dritter – damit meine ich insbesondere Eigentumsrechte und damit ganz persönliche, unmittelbare rechtliche Belange – kann man nur mit rechtsstaatlichen Verfahren und auf der Grundlage einer demokratischen, gesetzlichen Legitimation eingreifen, nicht aber auf der Basis einer „Ja oder Nein“-Entscheidung. Das gilt insbesondere für Verfahren der Bauleitplanung. Ein Eingriff in die Organisationshoheit einer Verwaltung, ob es nun um eine kleine Verwaltung oder um eine große Stadtverwaltung geht, durch Bürgerbegehren oder Bürgerentscheide ist ausgeschlossen. Gleiches gilt für die Zuständigkeit für staatliche Auftragsangelegenheiten.

Nach meiner Überzeugung ist die derzeitige Fassung von § 17a der rheinland-pfälzischen Gemeindeordnung im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die vernünftigste. Deswegen bin ich sehr froh, dass das, was in der Enquete-Kommission dazu erarbeitet worden ist – wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven –, als Auftrag zu einer Prüfung mit Augenmaß und in engem Dialog mit den Kommunen verstanden wird. Das kann ich voller Überzeugung mittragen. Gleichwohl war es mir wichtig, aus der kommunalen Praxis heraus gewisse Grenzlinien und sensible Punkte anzusprechen.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-320 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Sachverständigen Kissel und Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- ee) Beteiligung auf Landesebene I: Informelle Beteiligungsverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-321/315

Herr Abg. Haller: Auch hier haben wir uns das Ganze wirklich nicht einfach gemacht. Wir haben „das“ informelle Beteiligungsverfahren, das in den letzten Jahren auf der Landesebene stattgefunden hat, herausgegriffen: Das ist das Beteiligungsverfahren zur Kommunal- und Verwaltungsreform, das im Vorfeld lief. Über die parteipolitische Bewertung dieses Beteiligungsverfahrens wurde schon hinlänglich diskutiert. Per se kann man diesem Verfahren attestieren, dass es von der Anlage her absolut richtig war und wissenschaftlich fundiert aufbereitet und vorbereitet wurde. Der Punkt war – das ist die Schwäche –, dass auf die konkrete Entscheidungsfindung vor Ort keine Antworten gegeben wurden. Wir haben den ganzen Prozess noch einmal dargestellt. Im Prinzip bestätigen wir das damals gewählte Verfahren: aleatorisches Verfahren, Scopingverfahren. Die konkreteren Punkte spreche ich bei dem Thema „Direkte Beteiligung“ an.

Herr Abg. Heinisch: Die Empfehlungen an der Stelle sind an den Beteiligungsverfahren zur Kommunal- und Verwaltungsreform aufgehängt. Das ist eine der komplexesten Angelegenheiten, die man sich vornehmen kann. Ich denke, man sollte bei seinen Empfehlungen nicht immer vom einfachsten Fall ausgehen. Wir hatten Entscheidungen auf der Landesebene mit Gesetzgebungsverfahren, wir hatten Umstrukturierungsprozesse – überwiegend auf der Ebene der Verbandsgemeinden –, und

auch die Kreisebene hat noch hineingespielt. Insofern ist das ein ganz interessantes Feld für Beobachtungen, und es war für uns auch weithin der Aufhänger.

Vor diesem Hintergrund haben wir viele Empfehlungen abgegeben, die auch in den allgemeinen Leitlinien auftauchen: eine umfassende und frühzeitige Beteiligung, die Ergebnisoffenheit, eine Diskussion über Alternativen, eine Diskussion nicht nur über das Wie, sondern auch das Ob. Da haben wir ganz viele Punkte aufgegriffen, die fachlich zu einer guten informellen Beteiligung gehören, zum Beispiel die Rechenschaftspflicht: dass die Bürgerinnen und Bürger, die Anregungen einbringen, auch eine Rückmeldung erhalten, was daraus geworden ist. Das Verfahren muss transparent sein, und Input und Output müssen allgemein eingesehen werden können.

Insofern ist das eine sehr abstrakte Empfehlung, die im Zusammenhang mit den einzelnen Gegenständen konkretisiert werden muss, die für eine Beteiligung infrage kommen. Das sind durchaus sehr viele auf den unterschiedlichsten Gebieten. Es ist also eine Aufgabe für die Landesebene und vor allem für die unterschiedlichen Politikbereiche, sich das noch einmal vorzunehmen und sich anzuschauen, welche wiederkehrenden Prozesse bei uns typischerweise für Beteiligungen infrage kommen: Wie können wir das, was hier erarbeitet wurde, allgemein darauf anwenden?

Herr Abg. Lammert: Bei einigen Verfahrenswegen gibt es sicherlich Schnittmengen zwischen unseren Auffassungen. Insgesamt sehen wir, dass es auch hier wichtig ist, die Bürger entsprechend zu informieren, damit frühzeitig eine Akzeptanz hergestellt wird und wir auch frühzeitig in einen Dialog eintreten können. Es ist uns immer wieder wichtig – das war es uns auch bei den informellen Beteiligungsverfahren auf der kommunalen Ebene –, dass Ertrag und Aufwand in einem vernünftigen Verhältnis zueinander stehen müssen.

Die Fehler, zu denen es bei den Beteiligungsverfahren anlässlich der Kommunal- und Verwaltungsreform kam – Sie haben das angesprochen –, dürfen in Zukunft nicht mehr gemacht werden. Dazu haben wir auch schon einiges gesagt. Man muss die Beteiligten wirklich mitnehmen, und zwar nicht nur für eine kurze Zeit. Vielmehr müssen die Bürgerinnen und Bürger weiterhin beteiligt werden; sonst hat man nur einen kleinen Impuls gegeben und lässt sie dann auf der halben Strecke verhungern. Das ist das Schlechte. Man muss darauf schauen, dass es zukünftig anders läuft. Wir haben da durchaus den einen oder anderen Ansatz aus den wirklich hilfreichen Anhörungen aufgegriffen.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-321 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- ff) Beteiligung auf Landesebene II: Direkte Beteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-322/315

Herr Abg. Haller: Zur Quorensenkung: Die verschiedenen Maßnahmen haben wir intensiv miteinander abgestimmt und beraten. Wir sind – um es einmal so zu sagen – noch nicht ganz beim Konsens angelangt, aber ich habe auf allen Seiten eine gewisse Bereitschaft zu weiteren Verhandlungen erkennen können. Wir haben da jetzt unterschiedliche Zahlen stehen. Aber das sind Maximalforderungen, die zu stellen wir uns mit unserer Mehrheit vorstellen könnten.

Uns ist klar, dass Verfassungsänderungen notwendig sind, um bestimmte Maßnahmen durchzuführen. Die Verfassung ist ein hohes Gut. Nicht umsonst gibt es hohe Hürden, die zu überwinden sind, um eine Verfassungsänderung durchzuführen. Deswegen würden wir uns freuen, wenn wir noch einmal zusammenkommen und, vielleicht in kleinerer Runde, über diese Punkte sowie über die vorgeschlagenen Maßnahmen diskutieren könnten.

Wir müssen uns auch klarmachen – ich glaube, das ist wichtig in dieser Diskussion –: Egal wie stark wir die Quoren absenken, egal was für eine Zahl da am Ende steht, es wird nicht zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Beteiligungsverfahren auf der Landesebene kommen. Davon bin ich fest

überzeugt. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen Bundesländern. Insofern können wir an dieser Stelle ruhig etwas mutiger sein, vielleicht auch um den Kommunen mit gutem Beispiel auf der Landesebene voranzugehen. Es ist immer wichtig, dass man, wenn man gute Ideen hat, auch mit gutem Beispiel vorangeht. Ich werbe dafür, dass wir auf diesem Feld mutig voranschreiten und die entsprechenden Quorensenkungen vornehmen.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich darf das kurz für die GRÜNEN-Fraktion ergänzen. Wir sind in unseren Empfehlungen sehr konkret geworden, was die Vorschläge zur Änderung der Landesverfassung anbelangt. Wir haben in der Analyse, die die Enquete-Kommis mithilfe der Anhörungen durchgeführt hat, gemerkt, dass unsere Hürden sehr hoch sind. Sie stehen in der Verfassung. Aber diese Hürden sind so hoch, dass sie nicht genommen werden können.

Man kann in der Analyse zu zwei Ergebnissen kommen: Zum einen kann es sein, dass die Menschen sehr zufrieden sind mit den Entscheidungen, die auf der Landesebene getroffen werden. Das ist die eine Erklärung, warum Volksbegehren nicht angestrebt werden. Die andere Erklärung ist, dass die Hürden abschreckend hoch sind: dass die Menschen bei der Vorbereitung von Volksbegehren keine Unterstützung bekommen, dass die Kosten nicht erstattet werden und dass keine Beratungsangebote vorhanden sind. Sammlung von 300.000 Unterschriften in zwei Monaten plus Amtseintragung: Diese Hürden sind derart abschreckend, dass man sie nicht nehmen möchte. Es besteht auch keine große Aussicht, dass sie genommen werden können.

Deswegen wollen wir ein deutliches Zeichen setzen. Wir haben in unseren Empfehlungen konkrete Vorschläge formuliert, wie wir den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben können, auch auf der Landesebene selbst Entscheidungen zu treffen. Dazu müssen aber auch Fragen wie die nach der Kostenerstattung beantwortet sein – so, wie es in anderen Bundesländern bereits geregelt ist –: dass auch Initiatorinnen und Initiatoren von Volksbegehren eine Erstattung bekommen, damit sie sich eine Kampagnenführung leisten können. Aber Initiatoren und Initiatorinnen von Volksbegehren werden auch Spenden für ihr Begehren einwerben. Dann sollen sie offenlegen, aus welchen Töpfen diese Spenden kommen. Es soll also auch bei der Finanzierung von Volksbegehren eine Transparenz geben.

Das alles halten wir für ein umfassendes Paket, um direkte Demokratie auf der Landesebene zu ermöglichen. Wir haben das durch einen Prüfauftrag zu dem Thema „Popularklagen“ ergänzt. Wir hatten in der Anhörung einen Vertreter aus Bayern, der sehr eindrucksvoll das Thema „Popularklage“ erläutert hat. Wir würden uns auch eine Öffnung des Petitionsausschusses wünschen, was die Behandlung von öffentlichen Petitionen anbelangt, so, wie es in anderen Ländern schon Praxis ist: wenn Unterschriften für eine öffentliche Petition gesammelt werden können und diese Petition mit dem Petenten oder der Petentin im Ausschuss vorgestellt werden kann. Das alles stellen wir uns für eine direktere Beteiligung auf der Landesebene vor.

Ganz klar ist: Wir haben hier sehr konkrete Vorschläge. Darüber werden wir sicherlich noch im Parlament diskutieren. Wir würden uns wünschen, dass wir auf dieser Grundlage noch einmal miteinander ins Gespräch kommen könnten.

Herr Abg. Lammert: Auch wir haben einige konkrete Anmerkungen gemacht. Trotzdem gibt es auch hier nach wie vor gewisse Unterschiede. Dies vorausgeschickt: Die Fraktionsvorsitzenden und die Obleute haben schon ein Gespräch mit der Ministerpräsidentin geführt. Es wird sicherlich über diese Enquete-Kommission hinaus weitere Gespräche geben. Gerade wenn es um Verfassungsänderungen geht, muss man parlamentarisch miteinander sprechen.

Auch wir können uns durchaus gewisse Absenkungen von Quoren vorstellen. Wir hatten die Zahl von 200.000 im Blick. Dahin gehende Aussagen haben wir bereits im Landtagswahlkampf gemacht. Auch wir können uns die Verlängerung von Eintragsfristen vorstellen. Das könnte man unserer Ansicht nach durchaus prüfen. Auch da muss man sicherlich das eine oder andere verändern.

Man muss aber auch schauen, wie das in anderen Bundesländern ist. Wir haben in unserer Fraktion einmal eine Synopse erstellt; die Kollegin Marlies Kohnle-Gros hat das ein bisschen recherchiert. Wenn wir uns andere Bundesländer anschauen und deren Regelungen mit unseren vergleichen, stellen wir fest, dass wir insgesamt nicht so schlecht aufgestellt sind. Es gibt andere Bundesländer – im

südlichen Teil Deutschlands, sprich: Baden-Württemberg –, die zwar Änderungen vornehmen wollen, aber noch nicht fertig damit sind. Wenn sie diese Änderungen vornehmen, werden sie den Status erreichen, den wir schon haben. Das muss man im Blick behalten.

Trotzdem überlegen wir uns durchaus, dass man das eine oder andere verändern kann, auch bei der Unterschriftensammlung. Dort kann man eine Öffnung vornehmen. Auch die Möglichkeit der digitalen Unterschriftensammlung und die Finanzierung durch die öffentliche Hand sollten unserer Auffassung nach geprüft werden. Das Ganze muss allerdings kalkulierbar bleiben und auch darstellbar sein. Man muss schauen, wie das gestaltet werden kann: ob man das über eine Pauschale, vergleichbar der Wahlkampfkostenerstattung, abwickeln kann. Auch das müsste man in aller Ruhe überprüfen.

Beim Petitionswesen allerdings halten wir keine Korrekturen für notwendig. Das finden wir gut. Wir finden es gut, wie es derzeit läuft. Auch unsere Kolleginnen und Kollegen im Petitionsausschuss sehen da keinen weiteren Handlungsbedarf.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-322 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- gg) Beteiligung Planungsverfahren
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-323/315

Herr Abg. Haller: Die Beschäftigung mit Planungs- und Genehmigungsverfahren hat einen großen Teil der Arbeit der Enquete-Kommission ausgemacht. Wir haben konkrete Vorschläge gemacht. Wir wollen, dass Bürgerinnen und Bürger in drei wesentlichen Schritten eingebunden werden.

Das sind zum einen die Darstellung der Planungen, das Aufzeigen von Handlungsspielräumen, Alternativen, Varianten und Auswirkungen der Planungen sowie das Festlegen des Betroffenenkreises. Das sind für uns wichtige Elemente.

Zum anderen ist es bei Planungen besonders schwer – das wissen wir alle; darüber haben wir im Zusammenhang mit dem ersten Zwischenbericht diskutiert –, Barrierefreiheit herzustellen, denn Planungen sind nicht immer einfach zu verstehen. Da sind Ingenieure und andere Fachleute am Werk. Ich denke, die Diskussionen rund um Stuttgart 21 und die anschließenden Schlichtungsrunden haben deutlich gemacht, dass das wirklich ein schwieriges Vorhaben ist.

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich kann für die GRÜNEN-Fraktion ergänzen: Ich glaube, diese Empfehlungen fassen gut zusammen, was man bei der Beteiligung an Planungsverfahren verbessern kann. Ich möchte zum einen darauf hinweisen, dass wir die Landesregierung in unseren Empfehlungen auffordern, sich auf der Bundesebene dafür stark zu machen, dass die Bürgerbeteiligung, die vor Ort erfolgt, bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans stärker berücksichtigt wird. Es kann nicht sein, dass man sich vor Ort für eine bestimmte Variante ausspricht und dann eine andere gebaut wird. Es gibt auch nicht weit von hier Beispiele dafür, dass etwas anderes gemacht worden ist.

Zum anderen geht es um die rechtlichen Grundlagen. Wir haben uns den Planungsleitfaden angeschaut, den das Land Baden-Württemberg erstellt hat. Wir können uns eine ähnliche Verwaltungsvorschrift für Rheinland-Pfalz vorstellen. Eine frühzeitige und ergebnisoffene Bürgerbeteiligung bedeutet auch, dass man eine Nullvariante zur Diskussion stellen kann. Ein wichtiger Punkt, der zu Diskussionen geführt hat, ist, dass die Beteiligungsverfahren vom Vorhabenträger finanziert werden sollen.

Frau Abg. Kohnle-Gros: Es ist noch nicht so lange her, dass wir in der Enquete-Kommission über diesen Aspekt beraten haben. Ich habe damals ein paar Ausführungen dazu gemacht. Heute will ich mich ganz kurz fassen und mich nur auf das beziehen, was Herr Kissel gesagt hat. Ich will das sagen, was ich damals auch gesagt habe: Viele dieser Verfahren sind bundesgesetzlich strikt geregelt. Das

Verwaltungsverfahrensgesetz spielt eine Rolle dabei. Es wurde jetzt geändert, gerade um im Vorfeld von Planungsverfahren eine Beteiligung zu ermöglichen.

Natürlich kann man über informelle Dinge in diesem Bereich und auch über Beteiligungen sprechen. Aber es wird sehr schnell der Punkt erreicht, dass gesetzliche Verfahren greifen, wozu auch die gesetzlich vorgesehenen Möglichkeiten zu Einwendungen gehören.

Wir haben noch eine schriftliche Anhörung der Unternehmerverbände und der Gewerkschaften durchgeführt. Es waren auch ganz dezidierte Antworten von Industrieverbänden dabei, die große Vorhaben planen – und dies auch müssen, weil es zu ihrem Geschäft gehört. Die haben uns darauf hingewiesen, dass das sehr unterschiedlich ist. Ich glaube, dass man in dem Bereich nicht wirklich eine generelle Lösung finden kann. Der Verkehr ist das eine. Da sind auch wir gefordert, weil wir Vorhaben betreiben. Die Planungen in der Industrie sind das andere. Ich will nur sagen, die allgemeine Tendenz war, das nicht zu vereinheitlichen. Selbstverständlich gab es Unternehmensverbände, die erklärt haben: Die Kosten übernehmen wir, wir sehen das als Teil unseres Projekts an. – Es gab aber auch andere, die gesagt haben: Das ist ein öffentlich gefordertes Verfahren; das wollen wir nicht.

Aber eigentlich hat jeder gesagt – wenn ich das jetzt einfach einbeziehe –: Natürlich wollen wir die Bürgerbeteiligung als einen wichtigen Punkt unseres gesamten Planungsverfahrens haben. – Das trifft natürlich vor allem auf die öffentlichen Verfahren zu. Deswegen sagen wir: Im Vorfeld muss es selbstverständlich gute Informationen geben, und zwar für alle. Auch darüber haben wir schon gesprochen. Jeder muss die Möglichkeit haben, seine Idee von einer Planung – oder Nicht-Planung – im Vorfeld einzubringen. Aber ich denke, insgesamt haben wir eine gute Grundlage für dieses Verfahren. Wir sollten im Augenblick nicht darüber hinausgehen.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-323 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

- hh) Bürgerbeteiligung
Empfehlungen der Enquete-Kommission
dazu: Vorlagen EK 16/2-324/315

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Wir kommen jetzt zu der Stellungnahme der Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände in der Anhörung. Unsere Auswertungssitzung ist noch nicht so lange her. Die Empfehlung ist sehr kurz gefasst und findet sich auch in anderen Kapiteln. – Mir liegen keinen Wortmeldungen vor. Dann können wir direkt zur Abstimmung kommen.

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-324 mit den Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Sachverständigen Prof. Dr. Ziekow gegen die Stimmen der Vertreterinnen und Vertreter der Fraktion der CDU und der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig zu.

Herr Abg. Haller: Ich möchte sagen, dass in der Diskussion und durch die Inhalte, die die einzelnen Fraktionen heute präsentiert haben, noch einmal deutlich wurde, dass wir in dem einen oder anderen Bereich erhebliche Schnittmengen haben. Natürlich gibt es auch Unterschiede. Ich denke, es ist wichtig, das zu erwähnen, bevor wir Ihren Vorschlag ablehnen werden. Das ist einfach das Verfahren, Wir haben es beim Zweiten Zwischenbericht als ein bisschen unbefriedigend empfunden.

(Frau Abg. Kohnle-Gros: Das wird gar nicht abgestimmt! –
Herr Abg. Lammert: Nein, das ist ein Minderheitenvotum!)

Aber es ist schön, dass es große Überschneidungen gibt. Ich denke, es gibt das eine oder andere, bei dem wir in der parlamentarischen Beratung doch noch zu Gemeinsamkeiten kommen, und dass wir vielleicht das eine oder andere Gesetz gemeinsam auf den Weg bringen.

Die Enquete-Kommission kommt überein, die Empfehlungen der Fraktion der CDU sowie der Sachverständigen Prof. Dr. Karpen und Prof. Dr. Lorig – Vorlage EK 16/2-315 – als abweichende Meinung unter Punkt E in die Gliederung des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts aufzunehmen.

- c) Punkt D: Empfehlung der Enquete-Kommission zur weiteren Vorgehensweise
dazu: Vorlage EK 16/2-314

Die Enquete-Kommission stimmt der Vorlage EK 16/2-314 einstimmig zu.

Die Enquete-Kommission beschließt, dem Wissenschaftlichen Dienst Redaktionsvollmacht zur Erstellung des Dritten Zwischenberichts und Schlussberichts zu erteilen.

ELEKTRONISCHE FASSUNG

Punkt 3 der Tagesordnung:

Verschiedenes

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen herzlich für die Zusammenarbeit zu danken, die wir in der Enquete-Kommission miteinander hatten. Ich habe die Diskussion immer als angenehm empfunden. Auch wenn wir einmal anderer Meinung waren, wurde es nicht unangenehm.

Ich danke ganz herzlich dem Wissenschaftlichen Dienst, namentlich Frau Eschenauer, Herrn Dr. Rahe und jetzt Frau Bierbrauer, für die Unterstützung, die sie mir als Ausschussvorsitzender gegeben haben. Ich habe diese Aufgabe als Parlamentsneuling übertragen bekommen.

Ich danke dem Stenografischen Dienst dafür, dass wir unsere Wortprotokolle hatten. So konnten wir das, was in unseren Sitzungen gesagt wurde, auch in schriftlicher Form nachvollziehen.

Ich danke auch den Vertreterinnen und Vertretern der Technik, die immer dafür gesorgt haben, dass unsere Sitzungen live übertragen wurden.

Ich danke dem Besucherdienst, den ständigen Sachverständigen, die uns mit ihrer Expertise unterstützt haben, und natürlich allen Mitgliedern.

Ich denke, die Enquete-Kommission hat uns einiges an Zeit und auch an Überlegungen abverlangt. Wenn ich gleich die Sitzung schließe, werden wir rund 60 Stunden gemeinsam in diesem Raum verbracht haben. Darüber hinaus sind die Schülergruppen zu nennen. Wir hatten hier 19 Schülergruppen im Anschluss an Sitzungen der Enquete-Kommission, Wir haben auch unzählige Gespräche mit Bürgerinnen und Bürgern geführt, die uns angefragt haben. Wir waren viel unterwegs. Diese Enquete-Kommission hat sogar teilweise über die Landesgrenzen hinaus Aufmerksamkeit erhalten. Neben den Aufgaben, die wir als Abgeordnete haben, war das ein ganz schönes Pensum. Es war aber auch eine angenehme Abwechslung.

Für all das möchte ich ihnen herzlich danken. Es war eine tolle Zeit, und ich hoffe, dass viel von dem, was wir heute beschlossen haben, umgesetzt wird und für die Weiterentwicklung der Bürgerbeteiligung – der Demokratie insgesamt in unserem Land – wegweisend ist.

(Beifall im Saal)

Herr Abg. Heinisch: Da wir in dieser Konstellation nicht mehr zusammenkommen werden, möchte ich die Gelegenheit nutzen, mich bei der Vorsitzenden der Enquete-Kommission zu bedanken. Man kann eine solche Aufgabe mit Engagement oder mit viel Engagement wahrnehmen. Ich würde sagen, sie hat es mit sehr viel Engagement gemacht. Insofern möchte ich mich sehr bedanken. Ich würde mir jetzt einen angemessenen Blumenstrauß in der Ecke wünschen, aber das steht keiner. Vielleicht können wir das bei Gelegenheit nachholen.

Ich möchte mich einfach für diesen Blick auf Prozesse, auf Prozessklarheit, auf Ergebnisorientierung, auf Kooperationen und auf Kooperationsmöglichkeiten – auch über die Fraktionsgrenzen hinweg – bedanken. Das alles wurde immer im Blick behalten. Daher möchte ich mich sehr für die Arbeit an der Stelle bedanken.

(Beifall im Saal)

Frau Staatssekretärin Kraege: Ich habe vorhin schon gesagt, wie angenehm ich die Arbeit in der Enquete-Kommission mit allen ihren Mitgliedern fand. Aber ich möchte auch noch einmal ausdrücklich Ihnen als Vorsitzender danken. Sie haben das sehr charmant – wenn ich das sagen darf –, aber, was die Inhalte angeht, sehr auf den Punkt gebracht und auch sehr professionell geleitet. Das hat, auch bei dem Umfang der Vorlagen, mit denen wir es zu tun hatten, zu einer intensiven Arbeitsatmosphäre geführt, die dann auch sehr produktive Ergebnisse gebracht hat.

Ich darf auch dem Wissenschaftlichen Dienst sowie allen Kolleginnen und Kollegen auf der Arbeitsebene danken, die das so gut vorbereitet haben. Wir hatten immer die Aufgabe, die Landesregierung einzubeziehen und das zu koordinieren. Die Arbeit im Wissenschaftlichen Dienst, so, wie Sie sie geleistet haben, hat uns das wesentlich erleichtert; denn Sie sind immer schnell und professionell damit umgegangen.

Gestatten Sie mir, dass ich abschließend auch Frau Dr. Becker danke, die für mich als Beauftragte der Landesregierung und für die Landesregierung insgesamt ein ziemlich großes Rad gedreht und eine koordinierende Aufgabe übernommen hat. So konnten wir Ihnen immer mit den entsprechenden Berichten zur Seite stehen.

(Beifall im Saal)

Herr Abg. Haller: Ich möchte mich dem Dank an die Vorsitzende anschließen. Du hast das ganz hervorragend gemacht, auch wenn du uns manchmal etwas gefordert hast. Das will ich an dieser Stelle auch sagen. Aber das zeugt von einem großen Engagement für die Sache.

Nicht vergessen möchte ich die Wissenschaftlichen Mitarbeiter der Fraktionen, die den Laden oft einfach zusammengehalten und viel Arbeit geleistet haben, die im Hintergrund erledigt wurde und die wir oft gar nicht so mitbekommen haben, die aber doch einen erheblichen Teil dieser Enquete-Kommission ausgemacht hat. Ohne diese Arbeit wäre das so nicht möglich gewesen.

Natürlich bedanke ich mich auch bei allen Sachverständigen – bei den Herrn Professoren –, die wir hinzugebeten haben. Das war eine große Bereicherung. Es ist wirklich immer wieder schön, wenn Vertreter von Politik und Wissenschaft aufeinandertreffen und sich austauschen. Das macht viel Spaß, und es war eine tolle Bereicherung der Debatte.

(Beifall im Saal)

Herr Abg. Lammert: Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Vorsitzende! Ich darf mich für unsere Fraktion dem Dank anschließen, Auch ich bedanke mich herzlich für die Sitzungsleitung. Ich denke, insgesamt ist es immer gut gelaufen. Der Austausch zwischen den Obleuten – auch hierfür ein herzliches Dankeschön – ist immer relativ unkompliziert gelaufen. Zwischen Tür und Angel konnten manche Dinge unkompliziert geklärt werden. Das muss man auch dazusagen.

Ich danke der Vorsitzenden und ihrer Stellvertreterin, die sich gut verstanden und sich gut ausgetauscht haben.

(Beifall im Saal)

Das war wirklich bereichernd. Natürlich waren wir in manchen Dingen unterschiedlicher Meinung. Das gehört dazu. Aber ich fand es vom Umgang her gut. Es gab wenig große emotionale Aufregung – das eine oder andere Mal, aber es hat sich im Rahmen gehalten. Ich bin schon ein paar Tage im Parlament und habe auch andere Ausschüsse erlebt.

Vor dem Hintergrund bedanke ich mich noch einmal herzlich, auch bei der Verwaltung. Schauen wir mal, wie es jetzt weitergeht.

Danke.

(Beifall im Saal)

Frau Vors. Abg. Schellhammer: Vielen, vielen Dank. – Damit bleibt mir nur noch eines: die Sitzung zu schließen und Ihnen allen ein schönes Wochenende zu wünschen.

gez.: Berkhan

Protokollführerin